

*Mit dieser Erklärung verpflichten sich die Mitarbeiter (Innen), nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen aufzubauen. Das Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Menschen, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen, ausgenutzt werden.*

(0) **Genereller Schutz vor körperlicher wie psychischer Gewalt und schlechter Behandlung:** Ich möchte und werde die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen. Ich verpflichte mich, mir anvertraute Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Behinderungen vor sexuellem Missbrauch, sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen.

(1) **Nähe, Distanz, Grenzen, Wertschätzung, Vertrauen, Respekt und Würde:** Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde, ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie innerhalb der Schulgemeinschaft oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(2) **Uneigennützigkeit:** Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende\*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) **Schutz und Vorbild:** Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, verbaler, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen die Aufklärung gegen jegliche Formen der Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird. Ich beziehe dabei aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten (auch wenn dies mittels digitaler Medien geschieht). Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

(4) **Rechtskenntnis:** Ich nehme die Grenzen der Scham von den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ernst. Ich respektiere die Intimsphäre. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(5) **Wachsamkeit:** Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Schutzkonzeptes und dem darin enthaltenen Handlungsplan der Schule Hohe Geest. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

(6) **Selbstqualifizierung:** Ich habe die Fortbildung der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) „Was ist los mit Jaron?“ durchgeführt und die darin vermittelten Inhalte zur Kenntnis genommen.

### Weitere einzuhaltende Verhaltensgrundprinzipien:

- Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehenen Räumen (z.B. Büro) statt.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen und Aktivitäten (z.B. Ausflüge oder gar Urlaube) zwischen Mitarbeitenden und Schüler\*innen sind nicht erlaubt. .
- Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler\*innen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und/oder Messengerdiensten im Kontakt mit Schüler\*innen ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Fotoerlaubnis-Eltern)
- Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen. Vor allem im Sportunterricht (aber nicht nur da) sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Lehrkraft dafür entschuldigen.
- Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt. Der Wille der Kinder und Jugendlichen bezüglich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Anvertraute dürfen im unbedeckten Zustand (umziehen, duschen, ...) weder beobachtet, noch gefilmt oder fotografiert werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, stellt eine sexuelle Belästigung dar.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schüler\*innen, insbesondere gemeinsames Duschen (z.B.: nach dem Schwimmunterricht), ist nicht erlaubt. Ebenso betrifft dies das Umkleiden mit den Kindern/Jugendlichen. Die Aufsicht ist, wenn möglich, geschlechtsspezifisch zu sichern.
- Bei schulischen Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Schüler\*innen als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen). Die Intimsphäre gegenüber den Mitschülern gilt es zu wahren.
- Bei Übernachtungen schlafen Lehrkräften und Kinder/Jugendliche in getrennten Räumlichkeiten. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem Kind/Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher abzuklären und bedürfen eines triftigen Grundes.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler\*innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt (da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können).
- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt. Es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder Schutz der Anderen. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

**Die Einhaltung dieser Grundsätze dient sowohl dem Schutz der Lehrkräfte und Bediensteten als auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.**

---

Ort/Datum

Name

Unterschrift